

# PRÜFUNGSZEUGNIS

(nach § 31 HwO)

# GESELLENPRÜFUNG

abgelegt und bestanden

Markus Grefkes

Düren, den 14.07.1987

(Ort, Datum)

geb. am 5. März 1968

hat im Betrieb Josef Klüttermann

Der Vorsitzende des  
Gesellenprüfungsausschusses:

Linnich-Körrenzig

Gesser

das Zentralheizungs- und  
Lüftungsbauer-Handwerk



Der Beauftragte der  
zuständigen Stelle:

Harper

erlernt und vor dem zuständigen Prüfungsausschuß die

Einzelbenotung → Rückseite

Die Leistungen wurden wie folgt bewertet:

Gesellenstück gut

Arbeitsprobe befriedigend

Fertigkeitsprüfung gut

Fachkunde gut

Fachrechnen befriedigend

Fachzeichnen gut

Wirtschafts- und  
Sozialkunde befriedigend

Kenntnisprüfung gut

## Erläuterung der Notenstufen

sehr gut	- Note 1 -	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
gut	- Note 2 -	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
befriedigend	- Note 3 -	eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung
ausreichend	- Note 4 -	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft	- Note 5 -	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
ungenügend	- Note 6 -	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Handwerkskammer/Kreis-handwerkerschaft/Innung) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so müßte dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.